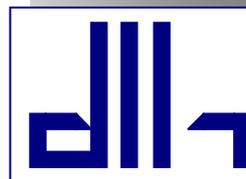


## Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende

**Edith Krippner-Grimme**

An den Eichen 8, 34599 Neuental  
Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394  
e-mail: [Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de](mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de)  
[www.dlh-hessen.de](http://www.dlh-hessen.de)



### Inhalt der dlh-Nachrichten I-2015

**Rückbau des Landesschulamtes, Gesetzentwürfe der Landtagsfraktionen**  
**ESF-Förderung in den kommenden Jahren (Nachfolgeprojekte von SchuB und EIBE)**  
**§52a UrhG - Probleme in den Studienseminaren**  
**Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Netzwerken**  
**Portfolio Medienbildungskompetenz**  
**Weiterbildungskurs Förderschullehrkräfte**  
**Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe**

#### **Rückbau des Landesschulamtes, Gesetzentwürfe der Landtagsfraktionen**

Der Termin zum Rückbau des Landesschulamtes steht bereits seit längerem. Bis zum ersten April 2015 soll dieses Vorhaben umgesetzt sein, dazu ging beim HPRL, den Gewerkschaften und Verbänden die Aufforderung zur Stellungnahme bzgl. der jeweiligen Gesetzentwürfe ein. Die Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages wird hierzu Mitte Februar erfolgen. Die beiden Gesetzentwürfe (Regierungsfraktionen CDU/Grüne und SPD) wurden im HPRL besprochen und zwei Stellungnahmen verabschiedet. Die Hauptkritikpunkte des HPRL waren (neben Namensgebung „Lehrkräfteakademie“ oder „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung“) die vorgesehenen Kooperationsverbände der Staatlichen Schulämter zum Zwecke von Einsparungen, die fehlende umfassende Beteiligung der Personalvertretungen beim Umbau, die Verengung der Lehrerbildung auf Führungskräfteentwicklung, der Status der Studienseminare und die Abgrenzung des zukünftigen Institutes von der regionalen Lehrerfortbildung.

Der **dlh** meint, dass es den Kolleginnen und Kollegen an der Basis schlichtweg egal sein dürfte, ob das neue Institut nun „Lehrkräfteakademie“ oder „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung“ heißt. Wichtig für Kolleginnen und Kollegen ist, dass sie zahlenmäßig ausreichende und qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote, entsprechend ihren Bedürfnissen, erhalten. Dass Lehrerbildung immer auch Qualitätsentwicklung bedeutet, versteht sich für den **dlh** von selbst. Von Seiten des **dlh** könnte das neue Konstrukt durchaus auch eine weitere Abteilung des Kultusministeriums sein. Fort- und Weiterbildung sind ein wichtiger Bestandteil des berufsbegleitenden Lernens, insofern kommt es aus Sicht des **dlh** darauf an, diesen Bereich mit genügenden Ressourcen auszustatten. Es ist verwunderlich, dass nach Gründung des Landesschulamtes (LSA) just in diesem Bereich verstärkt Stellen eingespart werden sollen. War nicht u. a. mit der Einführung des LSA von den Befürwortern ein großer Effizienzgewinn vorgesehen und damit die angesprochenen Einsparungen bereits erbracht?

Dass der HPRL die umfassende Beteiligung der Personalvertretungen fordert, ist an dieser Stelle plausibel und sorgt dafür, dass die Rechte der Betroffenen gewahrt bleiben. Auch der **dlh** kann sich nur anschließen, wenn es darum geht die Fort- und Weiterbildung möglichst breit aufzustellen und vor einem weiteren Ressourcenschwund nur warnen.



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

### ESF-Förderung in den kommenden Jahren (Nachfolgeprojekte von SchuB und EIBE)

Für PuSch (Praxis und Schule) sind mittlerweile von der EU-Kommission die entsprechenden Mittel aus dem ESF (Europäischer Sozialfonds) bewilligt worden. In den Nachfolgeprojekten geht es wie in den Vorgängerprojekten SchuB (Schule und Betrieb) und EIBE (Eingliederung in die Berufs und Arbeitswelt) darum, abschlussgefährdete Jugendliche zu unterstützen.

Das Projekt ist in zwei Teile gegliedert, PusCh A zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen und PuSch B (zur Förderung von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen).

Die neue ESF-Förderperiode läuft von 2014-2020, und der Projektstart für das Förderprogramm ist der 1. August 2015.

Geplant ist von Seiten des Hessischen Kultusministeriums, dass nach einer sog. Road-Show im Frühjahr 2015, auf der das Programm vorgestellt werden soll, die Schulen die Möglichkeit haben, sich für dieses zu bewerben.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass aus dem ESF-Topf zur Verfügung stehende Mittel auch für Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen an Schulen und sozialpädagogische Unterstützung beim Übergang von Schule in Ausbildung zur Verfügung stehen sollen.

Der HPRL hat aktuell zu diesem Sachverhalt einige Fragen, die sich einerseits auf das Verfahren an sich beziehen, sich andererseits aufgrund der Ausführungen der Dienststelle ergeben haben. In den nächsten Sitzungen wird sich Gelegenheit bieten, diese ausführlich zu erörtern.

Der **dlh** hofft, dass die zur Verfügung stehenden Mittel effizient eingesetzt und so die vorhandenen Bedarfe gedeckt werden können. Immerhin werden die ESF-Mittel für PuSch in Höhe von rund 18,6 Mio. Euro durch Landesmittel in mindestens doppelter Höhe ergänzt.

### §52a UrhG - Probleme in den Studienseminaren

Bei dieser Thematik ging es darum, dass die Regelungen, die auf KMK-Ebene für Schulen mit diversen Verwertungsgesellschaften und den Ländern vereinbart wurden, und bei denen in Hessen die Studienseminare explizit ausgenommen sind, so zu ergänzen, dass der Ausbildung an den Studienseminaren möglichst die gleichen Bedingungen zuteil werden wie den Schulen.

Da der Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach §52a Urhebergesetz ausdrücklich die Studienseminare ausnimmt, besteht in der 2. Phase der Ausbildung das große Problem, dass die Medien wie sie im modernen digitalen Unterricht verwendet werden, nicht mit jenen Inhalten genutzt werden dürfen wie es später im Beruf und an den Schulen üblich ist. Dieser Missstand sollte nach Meinung des HPRL und auch des **dlh** möglichst kurzfristig (ggf. durch Einzelregelungen des Landes Hessen) behoben werden, da es bis zu einer Vereinbarung der KMK, die dann für alle Bundesländer gelten würde, noch erhebliche Zeit dauern wird. Überrascht war der **dlh** zu erfahren, dass die hierfür Verantwortlichen im Kultusministerium bisher keine erkennbaren Versuche unternommen hatten, hier Abhilfe zu schaffen.

Lösungsmöglichkeiten sind für den **dlh** durchaus erkennbar, sei es dass das Land Hessen direkt an die Verwertungsgesellschaften herantritt und verhandelt, oder man direkt an Verlage herantritt und die Möglichkeit schafft, sowohl für Schulen als auch für Studienseminare entsprechende Werke, über den mit den Ländern geltenden Vertrag hinaus, zur Verfügung zu stellen.



### Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Netzwerken

An den genannten Handreichungen hatte der HPRLI wenig zu kritisieren. Aufgrund einer Anfrage des HPRLI im April 2014 antwortete das Kultusministerium, dass eine solche Handreichung in der Entstehung sei, die sich auf den Umgang mit sozialen Netzwerken allgemein beziehe. Als positiv empfand der HPRLI, dass man es sich im Land Hessen nicht so einfach macht wie in einigen anderen Bundesländern, in denen die dienstliche Nutzung der sozialen Netzwerke einfach untersagt wird. Dies hält der HPRLI wie auch der **dlh** für völlig unzeitgemäß und hilft den Kolleginnen und Kollegen wie auch den Schülerinnen und Schülern vor Ort nicht weiter.

Die Handreichungen werden voraussichtlich im Frühjahr 2015 den Schulen zur Verfügung stehen. Der **dlh** ist zuversichtlich, dass die Regelungen dazu beitragen, den Umgang mit sozialen Netzwerken, der bedingt durch den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag notwendig ist, besser als bisher zu fassen und Antworten auf die vielen Fragen, die beim Umgang mit sozialen Netzwerken in der Schule entstehen, zu liefern.

### Portfolio Medienbildungskompetenz

Dieses Thema beschäftigte den HPRLI schon seit Anfang 2013, und um es vorwegzunehmen: es konnte Ende 2014 abgeschlossen werden. Mit dem für hessische Lehrkräfte zu erwerbenden Zertifikat, das unter Federführung des Amtes für Lehrerbildung, Vertretern der Studienseminare und der hessischen Universitäten entwickelt wurde, können diese ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Medienkompetenz und Medienbildungskompetenz dokumentieren lassen.

In den letzten **dlh** Nachrichten wurde über dieses Zertifikat kritisch berichtet. In wieweit es sich in der Lehrerschaft durchsetzen kann bleibt für die Zukunft abzuwarten.

### Weiterbildungskurs Förderschullehrkräfte

Kurzfristig konnte zwischen HPRLI und Dienststelle, aufgrund dringenden Bedarfs, vereinbart werden, einen Weiterbildungskurs zur Erreichung des Förderschullehreramtes anzubieten. Wie groß der tatsächliche Bedarf war, konnte im Januar bei einem gemeinsamen Termin von Vertretern des HPRLI mit der Dienststelle zwecks Auswahl festgestellt werden. Es gab weit über 100 Bewerberinnen und Bewerber. Selbstverständlich konnten diese nicht in diesem einen Kurs untergebracht werden, im Verfahren war man bemüht, eine möglichst gute regionale Verteilung umzusetzen. Auffällig war, dass aus zwei Staatlichen Schulämtern keine einzige Bewerbung vorlag. Dabei ist aus Sicht des **dlh** zu fragen, ob die Begründung darin zu sehen ist, dass an einigen Staatlichen Schulämtern die Leitungen und die Stellvertretungen nicht besetzt sind und oftmals kommissarisch geführt werden und Informationen liegen bleiben und nicht oder nicht rechtzeitig weiter an die verantwortlichen Stellen transportiert werden.

Sicherlich werden diesem Weiterbildungskurs *bei Bedarf* weitere folgen. Der **dlh** meint, dass das Auswahlverfahren, insbesondere bei Verfahren mit wesentlich mehr Bewerbern als vorhandenen Plätzen, noch durch weitere Optimierung verbessert werden kann.

Öfter hat der HPRLI auch die Bedingungen für Weiterbildungskurse thematisiert. An dieser Stelle sind vor allen Dingen die teils hohen Verwaltungsgebühren, der Zugang (d. h. die Modalitäten des Auswahlverfahrens) und die für die Teilnehmer anfallenden Kosten für Material usw. zu nennen.



### **Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe**

Hier wurde die Eingabefrist für die Kolleginnen und Kollegen verlängert, so dass bis Ende Januar die Möglichkeit bestand, über die eingerichtete Feedbackseite im Internet individuelle Rückmeldung zu geben. Für den HPRL und die Verbände erfolgen die Rückmeldungen in nächster Zeit im offiziellen Beteiligungsverfahren. Der **dlh** ist hier sehr gespannt, welche Rückmeldungen das Kultusministerium direkt von der Basis erfahren hat, und in wieweit sich die Anzahl der Rückmeldungen eignet, um ein repräsentatives Bild der Meinungen zu zeichnen und ggf. Schlüsse hieraus zu ziehen.

### **Bildungsgipfel**

Vom Bildungsgipfel war zu Beginn des Jahres kaum inhaltlich Neues zu vernehmen. Die Ankündigungen, dass Landeselternbeirat, Landeschülervertretung, Elternbund, GEW und VBE bei weiterer Ausparung von für sie wichtigen Themen dem Bildungsgipfel fern bleiben wollen, konnte durch die Zusicherung von Kultusminister Lorz beschwichtigt werden, dass die Abläufe in den Arbeitsgruppen effizienter gestaltet würden und es eine stärkere thematische Fokussierung geben solle. Der **dlh** meint, dass das grundlegende Ziel des Bildungsgipfels, für die nächsten 10 Jahre Verlässlichkeit herzustellen und einen Schulfrieden zu erreichen, äußerst begrüßenswert ist. Auch wenn der Weg dorthin, in Anbetracht des schwierigen Feldes der Schulpolitik, nicht gerade leicht werden wird, lohnt er sich sehr, wenn alle Beteiligten Bereitschaft dafür zeigen, Veränderungen im Bildungssystem zum Wohle unserer Kinder und der Gesellschaft anzugehen. Der Wille zum Erreichen dieses Ziels müsse allerdings bei allen Beteiligten deutlich zu erkennen sein.

In diesem Zusammenhang hat der HPRL am 26.01.2015 eine Presseerklärung herausgegeben, in der er moniert, nicht zum Bildungsgipfel geladen zu sein. Er sieht die Zusammensetzung des Bildungsgipfels fragwürdig und intransparent und sieht es als Affront, dass die gewählte Vertretung der rund 60000 Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen nicht eingeladen ist, obwohl der gewählten Schüler- und Elternvertretung sehr wohl ein Teilnahmerecht eingeräumt wurde. Der **dlh** trägt diese deutlich geäußerte Kritik mit.

gez. Jürgen Hartmann

